

präventi  n

in

St. Josef und Martin
Katholische Kirchengemeinde in Langenfeld



Institutionelles Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde St. Josef und Martin, Langenfeld

Mai 2021



Impressum

Beauftragt von:

Pfarrer Michael Hoßdorf

Inhaltlich verantwortlich:

die Präventionsbeauftragten

Sara Sust, Pastoralreferentin und Britta Fecker, Kinderschutzfachkraft

Solinger Str. 17

40764 Langenfeld

www.kklangenfeld.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Vorwort.....	4
Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit.....	5
Firmvorbereitung.....	6
Ministranten.....	6
Erstkommunionvorbereitung.....	9
Kinder- und Jugendchöre.....	10
Juppes (Pfarrjugend).....	11
Sternsinger.....	12
Katholische öffentliche Büchereien	13
Familienzentren/Kitas.....	14
Qualitätsmanagement	19
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	20
Beratungs- und Beschwerdewege.....	21
Interne Ansprechpartner:.....	21
Externe Ansprechpartner:.....	22
Externe Ansprechpartner außerhalb der Gemeinde:.....	23
Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:.....	23
Beschwerdebearbeitung.....	24
Verfahrenswege.....	26
Verhaltenskodex.....	28
Verhaltenskodex für die Chöre und die Erstkommunion- und Firmkatechese.....	29
Verhaltenskodex für Jugendleiter*innen (Ministranten, Juppes)	33
Verhaltenskodex der Familienzentren.....	37
Selbstauskunftserklärung	44
Präventionsangebote der Familienzentren für Familien.....	45
Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	46
Partizipation in den Kindertagesstätten.....	46
Partizipation in der Jugendarbeit.....	49
Partizipation in der Katechese	50
Aus- und Weiterbildung.....	50
Anhang:.....	51

Vorwort

In einem institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventionsmaßnahmen zusammengefasst, die von einem Träger zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden. An der Erarbeitung sind alle Gruppierungen, Einrichtungen und Gremien beteiligt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In unserer Gemeinde sind das die Kindertagesstätten, die Erstkommunion- und Firmvorbereitung, die Ministranten, Jupples, die Sternsinger, die Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) und die Kinder- und Jugendchöre, die jeweils Vertreter*innen (haupt- oder ehrenamtlich) entsandt haben. Auch die beiden Pfadfinderstämme und die Jungschützen haben Schutzkonzepte erstellt, allerdings jeweils separate, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Dekanat. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde im Bereich Prävention zu finden. Auch andere katholische Einrichtungen, wie die Caritas oder der SkF haben bereits Schutzkonzepte erstellt oder arbeiten daran.

Wir haben uns bemüht, schon bei der Erstellung des Schutzkonzepts viele Betroffene zu beteiligen, um eine große Bereitschaft zu schaffen, die Bemühungen mitzutragen. Wir hoffen, dass es dazu beitragen kann, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen in unserer Gemeinde einen sicheren Ort zu geben, an dem sie sich angenommen und respektiert fühlen. Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, besonders den jugendlichen Leiter*innen Handlungssicherheit und Ansprechpartner*innen in schwierigen Situationen geben.

Inhalt:

Der Inhalt des Schutzkonzepts orientiert sich an den Bausteinen, die in der folgenden Grafik dargestellt sind. Die angestrebte Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt sind Voraussetzungen für einen guten Umgang miteinander, sollen aber durch das im Verhaltenskodex beschriebenen Verhalten gefördert werden. Die Auseinandersetzung mit der Präventionsarbeit soll bei den Beteiligten zu einer Kultur der Achtsamkeit führen, die sexualisierte Gewalt erschwert.

Institutionelles Schutzkonzept



Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit

Zu Beginn der Arbeit am institutionellen Schutzkonzept wurde mit beziehungsweise von allen Gruppierungen eine Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erstellt. Hierdurch wurde bedacht, welche Schwierigkeiten durch bestimmte Gegebenheiten entstehen könnten (Risikofaktoren) und welche positiven Faktoren es bereits gibt (oder welche eingeführt werden,) um die Risiken möglichst zu verhindern (Schutzfaktoren). Die Risikofaktoren so deutlich aufzuführen, soll uns helfen, uns dieser Risiken bewusst zu sein, sie zu minimieren und abzuwägen, ob die möglichen Vorteile überwiegen. Da sie in den unterschiedlichen Gruppierungen sehr unterschiedlich ausfallen, wurden sie auch für jede Gruppe separat aufgeführt.

Firmvorbereitung

Rahmenbedingungen:

Etwa 15 Firmkatechet*innen und eine Gemeindereferentin bereiten in Gruppenstunden jeweils ca. 12-15 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren auf die Firmung vor. Das Konzept wird von der Hauptamtlichen geplant, die genauere Ausgestaltung gemeinsam mit den Firmkatechet*innen erarbeitet und die Ausführung von den Firmkatechet*innen übernommen.

Risikofaktoren:

- der Altersunterschied zwischen Jugendlichen und Katechet*innen beträgt zum Teil nur wenige Jahre, dies kann ein Risiko darstellen, da sie auch anderweitig Freizeit miteinander verbringen und persönliche Beziehungen aufbauen, dies erleichtert allerdings auch den Austausch über persönliche Themen und den Glauben.
- es gab bisher kein ausgewiesenes Beschwerdesystem oder externe Ansprechpartner, diese wurden durch das Schutzkonzept erarbeitet und werden den Katechet*innen bekannt gemacht.

Schutzfaktoren:

- jeweils zwei Katechet*innen begleiten eine Gruppe, kein Erwachsener ist demnach mit den Jugendlichen alleine.
- Es gibt keine Übernachtungsaktionen, auch 1:1-Situationen sind nicht vorgesehen
- den Jugendlichen wird deutlich gemacht, dass sie sich bei Problemen an ihre Katechet*innen oder die hauptamtliche Verantwortliche wenden können.

Ministranten

Rahmenbedingungen:

An 7 unserer 8 Kirchorte gibt es Ministranten, die in den Messen dienen, sich zu Gruppenstunden und Aktionen treffen und einmal im Jahr gemeinsam auf Freizeit fahren.

Die Hauptverantwortung liegt bei der Pastoralreferentin, die ca. 60 Leiter*innen übernehmen aber auch sehr viel Verantwortung, indem sie bei den Leiterrunden (am Kirchort oder auf Stadtebene) die Aktionen planen und sie zum großen Teil eigenverantwortlich durchführen. Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen 8 und 16 Jahren (in Einzelfällen auch älter), ab 14 Jahren können sie sich darauf vorbereiten, Leiter*in zu werden, volle Verantwortung übernehmen sie ab 16.

Risikofaktoren:

- Der Altersabstand zwischen Teilnehmer*innen und Leiter*innen ist zum Teil sehr gering, so dass es auch vielfältige persönliche Beziehungen gibt, besonders wenn sie über Jahre gemeinsam bei den Ministranten aktiv sind und etwa auf Fahrten fahren.
- In letzter Zeit werden mehr Kinder mit Behinderungen Ministranten, sie brauchen zum Teil intensivere oder andere Betreuung, die Leiter*innen haben noch nicht viel Erfahrung damit. Zum Teil entsteht dann auch eine 1:1-Betreuung, die Leiter*innen versuchen darauf zu achten, dass diese nicht immer die gleichen Personen übernehmen, so dass kein gesondertes Verhältnis entsteht.
- Die Sanitäreinrichtungen in den Pfarr- und Jugendheimen und auch auf den Fahrten sind zum Teil baulich so angelegt, dass sie nicht einsehbar sind.
- Es gibt kein ausdrückliches Beschwerdesystem, Kinder und Eltern wenden sich bei Problemen an die Leiter*innen oder die hauptamtliche Verantwortliche.
- Die Leiter*innen übernehmen bei den Veranstaltungen auf Stadtebene viel Verantwortung. Allerdings findet sich für jede Aktion ein anderes Team zusammen, so dass die Zuständigkeiten nicht immer ganz klar sind.
- Das Bewusstsein der Kinder, dass sie für ihre Belange einstehen dürfen, könnte gestärkt werden, in der Begegnung geschieht dies, allerdings gibt es kein spezielles Programm dafür.
- Bei den Fahrten oder bei Übernachtungsaktionen in unseren Pfarrheimen benutzen Teilnehmer*innen und Leiter*innen zum Teil die gleichen Waschräume (geschlechts- aber nicht altersgetrennt), dies ist durch bauliche Gegebenheiten leider nicht anders zu lösen. Daher wird versucht, eine zeitliche Trennung

einzuhalten.

- Bei den Übernachtungsaktionen in unseren Räumen können die Kinder nicht nach Geschlecht getrennt untergebracht werden. Allerdings sind dann immer viele Kinder zusammen in einem Raum.
- Wenn ein Kind verletzt oder krank ist oder getröstet werden muss, kann es zu einer 1:1-Betreuung kommen. Meist geschieht dies aber nur außer Hörweite, aber in Sichtweite, nie in abgeschlossenen Räumen.

Schutzfaktoren:

- den Kindern und Jugendlichen ist bewusst, dass sie sich bei Schwierigkeiten an die Leiter*innen, die Pastoralreferentin oder die Küster*innen wenden können.
- Die Aktionen werden im Nachhinein in der Leiterrunde reflektiert und mögliche Probleme werden offen angesprochen. Bei der Fahrt oder bei größeren Aktionen gibt es auch mit den Kindern eine Reflektionsrunde.
- Alle Leiter*innen nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Präventionsschulung teil. Auch auf die Einhaltung der Auffrischungsschulungen wird geachtet. Dabei wird ihnen auch das Interventionskonzept vermittelt, allerdings sollte es noch mehr im Bewusstsein verankert werden.
- Bei den Fahrten wird darauf geachtet, dass die Zimmer geschlechtergetrennt bleiben, auch die Leiter*innen gehen nur in Notfällen in die Zimmer des jeweils anderen Geschlechts. Meist sind die Zimmer auch nach Alter aufgeteilt, dies ergibt sich jedoch eher zufällig, darauf könnte in Zukunft mehr geachtet werden.
- Die Leiter*innen betreten auf Fahrten die Zimmer der Kinder nur nach vorangegangenem Klopfen.
- Die jüngeren Kinder können die Gestaltung der Gruppenstunden mitbestimmen, die älteren wachsen nach und nach in die Leiterrolle hinein, immer wieder wird ihnen deutlich gemacht, dass ihre Meinung gehört wird.
- Die Leiterrunde diskutiert gemeinsam, Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Durch die Protokolle der Sitzungen sind die Entscheidungen auch für die Leiter*innen nachvollziehbar, die nicht teilnehmen konnten.
- Gibt es Schwierigkeiten in der Leiterrunde oder mit einem/einer Leiter*in, so werden

- diese je nach Situation persönlich oder in der gesamten Leiterrunde angesprochen.
- Es herrscht eine positive Fehlerkultur, so hat sich etwa bereits ein Workshop entwickelt, der häufige Fehler in der Organisation und Durchführung von Aktionen aufgegriffen hat und sinnvolle Regelungen für die Zukunft entwickelt hat.
 - Körperkontakt über das übliche Maß hinaus, etwa sich die Hände zu reichen, kommt nur bei medizinischer Versorgung, zum Trost oder um beim Anziehen der Gewänder zu helfen vor. Hierbei wird zunächst das Einverständnis des Kindes eingeholt und es beschränkt sich auf das nötige Maß.
 - Bei Spielen, die Körperkontakt beinhalten, wird deutlich gemacht, dass die Teilnahme freiwillig ist.
 - Wir achten auf respektvolle Umgangsformen miteinander und tolerieren keine sexualisierte, diskriminierende, rassistische oder verletzende Sprache. Wo dies nicht gelingt, sehen sich alle Leiter*innen in der Verantwortung, einzugreifen.

Erstkommunionvorbereitung

Rahmenbedingungen:

In der Erstkommunionvorbereitung werden Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren durch Wortgottesdienste und/oder Gruppenstunden oder Familienkatechese auf die Erstkommunion vorbereitet. Die Hauptverantwortung liegt bei der zuständigen Pastoralassistentin. Das neue Konzept wurde im Kommunionjahrgang 2020/2021 in der Situation der Coronapandemie eingeführt, sodass einige Strukturen noch im Aufbau sind.

Risikofaktoren:

- Die Gruppenstunden und Projekte liegen in der privaten Verantwortung und Planung der Eltern und finden in privaten Räumen statt, sie sind somit nicht öffentlich und einsehbar.
- An der Erstkommunionvorbereitung nehmen auch Kinder mit Behinderung teil, zum Teil haben diese weniger Distanzbedürfnis, dies könnte ausgenutzt werden.
- Es gibt kein explizites Beschwerdesystem.

- Es gibt kein Programm oder Projekte, um Kinder zu stärken.

Schutzfaktoren:

- Die Information der Eltern erfolgt über regelmäßige Elternabende.
- Besonders in den Gruppenstunden wächst ein vertrauensvolles Verhältnis, in dem die Kinder auch ihre Probleme äußern können.
- Am Ende der Erstkommunionvorbereitung werden Eltern und Kinder zu ihren Erfahrungen im Rahmen der Vorbereitung befragt, so dass Verbesserung für die Zukunft eingeführt werden können.
- Die Entscheidungsprozesse sind offen und transparent.
- Die Katechet*innen nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Präventionsschulung teil und setzen sich mit einem sinnvollen Umgang mit Nähe und Distanz auseinander. So sind ihnen auch die Verfahrenswege bei dem Verdacht oder Wissen um sexualisierte Gewalt bekannt.
- Körperkontakt findet nur in einem angemessenen Rahmen statt.
- Bei der Beichte werden keine geschlossenen Räume mehr genutzt.

Kinder- und Jugendchöre

Rahmenbedingungen:

An unseren 5 Kinder- und Jugendchören nehmen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren teil. Geleitet werden sie von hauptamtlichen Kirchenmusikern und ehrenamtlichen Chorleiter*innen.

Risikofaktoren:

- Ein*e Chorleiter*in leitet einen Chor jeweils alleine, er oder sie bestimmt auch alleine, was im Chor passiert.

- Bei Einzelstimmführung oder Solistenproben ist der/die Chorleiter*in mit einem Kind allein im Raum.
- Es gibt kein explizites Beschwerdesystem.

Schutzfaktoren:

- Die Chorproben finden in den Pfarrsälen statt und sind so von außen einsehbar.
- Die Chorleiter*innen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen und sind so über den Umgang mit Nähe und Distanz informiert.

Juppes (Pfarrjugend)

Rahmenbedingungen:

In Juppes sind etwa 40 Jugendleiter*innen aktiv, die für Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren mehrere Kidstage und eine Sommerfreizeit anbieten. Geleitet wird Juppes von einem Leitungsteam, das aus drei bis vier gewählten Mitgliedern und der verantwortlichen Pastoralreferentin besteht. Die Leiter*innen treffen sich in monatlichen Mitarbeiterunden (MR) und fahren einmal im Jahr auf gemeinsame Planungsfahrt.

Risikofaktoren:

- bei der Sommerfreizeit werden zwischen Teilnehmer*innen und Leiter*innen enge Beziehungen aufgebaut, da sie zwei Wochen zusammen unterwegs sind. Gleichzeitig wird so aber auch ein vertrauensvolles Verhältnis geschaffen, in dem die Kinder ihre Probleme äußern können.
- Bei den Kidstagen wechseln die Leiter*innen, so dass die Zuständigkeiten nicht immer eindeutig sind.
- Der Altersabstand zwischen den jüngeren Leiter*innen und den Teilnehmer*innen ist gering, so dass es auch persönliche Beziehungen gibt.
- Die älteren Leiter*innen übernehmen sehr viel Verantwortung, manchmal führt das

dazu, dass sie Entscheidungen treffen, ohne andere einzubeziehen. Die jüngeren Leiter*innen trauen sich manchmal nicht, sich in Diskussionen einzubringen. Beide Aspekte werden in der Mitarbeiterrunde immer wieder aufgegriffen und versucht, zu ändern.

- Die Toiletten sind im Keller untergebracht und nicht einsehbar. Außerdem gibt es einen Dachboden, der nicht im Blickfeld des sonstigen Geschehen ist.
- Im Sommerlager gibt es unterschiedliche Auffassungen über den Umgang mit Nähe und Distanz. Durch wiederholte Gespräche und die Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde und wird das Bewusstsein geschärft.

Schutzfaktoren:

- bei den Kidstagen sind immer viele Leiter*innen dabei, die Teilnehmer*innen und Leiter*innen wechseln aber, so dass keine engen Beziehungen aufgebaut werden.
- Alle Aktionen werden in der MR reflektiert und mögliche Schwierigkeiten aufgegriffen. Im Sommerlager gibt es jeden Abend eine Leiterrunde, bei der auf den Tag zurückgeschaut wird.
- Im Sommerlager gibt es feste Leiter*innen für jeden Tisch, so dass die Kinder Ansprechpartner haben, zu denen sie eine gute Bindung aufbauen können.
- Alle Leiter*innen haben zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Präventionsschulung teilgenommen, auch auf die Teilnahme an den Auffrischungsschulungen wird geachtet.

Sternsinger

Rahmenbedingungen:

Rund um den 6. Januar ziehen kleine Gruppen mit Kindern zwischen 3 und 10 Jahren in Begleitung von Erwachsenen, meist Eltern durch die Stadt. Es gibt ein Koordinationsteam mit Ehrenamtlichen aus allen Kirchorten, das gemeinsam mit der hauptamtlich verantwortlichen Gemeindefereferentin die Aktion vorbereitet und durchführt.

Risikofaktoren:

- Es gibt enge Beziehungen, dadurch, dass viele Begleiter*innen Eltern der Kinder sind.
- Die Kinder werden zum Teil in eigenen PKW zu den Häusern gebracht.
- Die Begleiter*innen können durch den kurzen Aktionszeitraum nicht zu Präventionsschulungen verpflichtet werden. Viele sind aber auch in anderen Bereichen der Gemeinde aktiv und haben darüber an einer Präventionsschulung teilgenommen.

Schutzfaktoren:

- Der Zeitraum der Begegnung ist nur kurz, so entsteht keine Abhängigkeit.
- Die Begleiter*innen werden durch einen Flyer über den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz informiert. Ihnen ist bewusst, dass sie keine Fotos „fremder“ Kinder machen dürfen.
- Ein Großteil der Aktivitäten findet in der Öffentlichkeit statt.

Katholische öffentliche Büchereien

In unserer Gemeinde gibt es fünf katholische öffentliche Büchereien (KÖB), an St. Barbara, St. Josef, St. Maria Rosenkranzkönigin, St. Martin und St. Paulus. Diese veranstalten natürlich auch Angebote für Kinder, meist im Kindergarten- und Grundschulalter, zum Teil auch in Kooperation mit den Kindertagesstätten oder Grundschulen. So finden dort Spielnachmittage, Bilderbuchstunden, Bilderbuchkino oder Leseförderung statt. Die meisten dieser Angebote finden in Begleitung der Eltern, Erzieher*innen oder Lehrer*innen statt, lediglich in St. Josef und St. Paulus gibt es auch Angebote für Kinder ohne externe Betreuung. Daher haben hier die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Büchereien bereits an einer Präventionsschulung teilgenommen oder werden dies in Kürze tun. Die Angebote sind öffentlich, mit wechselnden Teilnehmer*innen und ohne individuelle Kontakte zwischen einzelnen Kindern und Mitarbeiter*innen, daher bieten sie ein geringes Risiko für ein Szenario, das Missbrauch begünstigt.

Familienzentren/Kitas

Risikofaktoren  & Schutzfaktoren 

 Räumlichkeiten: Es gibt verwinkelte Räume, abgelegene Räume innerhalb der Einrichtung; Räume die in externen Gebäuden (gegenüberliegendes Pfarrheim/ angrenzendes Pfarrheim) genutzt werden; verschiedene Ebenen, Rückzugsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich; Nebenräume der Gruppen (teilweise nicht angrenzend an den Gruppenraum)

 Räume werden nicht verschlossen und können vom pädagogischen Fachpersonal jederzeit betreten werden; Absprachen unter den Mitarbeiter*innen (wer ist wann, wo und mit welchen Kindern); regelmäßige Sichtkontrolle durch das pädagogische Fachpersonal; das pädagogische Fachpersonal ist sensibel bezüglich atmosphärischen Veränderungen/ nonverbalen und verbalen Signalen sowie Körpersprache; Aufgreifen von Situationen mit Konfliktpotential jeglicher Art; unterstützen von „Beschwerdekultur“ bei den Kindern ; grenzverletzendes Verhalten ernst nehmen und Stellung beziehen → diese Verhaltensregeln finden sich auch im sexualpädagogischen Schutzkonzept!

 Therapien und Einzelförderungen: Therapeut*innen nutzen die Räume des Familienzentrums und belegen auch Räume in externen Gebäuden um Kinder in einer 1-zu-1-Situation zu fördern. Ebenso können 1-zu-1-Situationen entstehen, wenn Erzieher*innen Kinder einzeln fördern um beispielsweise Entwicklungsscreenings einzusetzen.

 Wir fördern eine enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern durch regelmäßige Austauschgespräche; genaue Absprachen (welcher Therapeut ist wann, in welchem Raum, mit welchem Kind); Räume werden nicht verschlossen und können vom pädagogischen Fachpersonal jederzeit betreten werden; alle unsere Kooperationspartner werden mit unseren Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes vertraut gemacht; Therapeuten und Kooperationspartner legen ebenso eine Unbedenklichkeitserklärung (erweitertes Führungszeugnis) vor; wir bemühen uns aufmerksam und sensibel zu sein für

verbale und nonverbale Signale der Kinder. Die gleichen Voraussetzungen gelten für 1-zu-1-Situationen zwischen Erziehern und Kindern!

Wickelvorgänge/ Pflegerische Hilfestellungen/ Toilettengang : Es gibt



Wickelvorgänge bei U2-, U3- und teilweise auch Ü3-Kindern; Hilfestellungen beim Umziehen (Umziehen beim Turnen, Umziehen von eingenässten Kindern; säubern und umziehen von eingekoteten Kindern; Umziehen von Kindern mit nasser Kleidung; Hilfestellung beim Toilettengang; Hilfestellung beim Auftragen von Sonnencreme während der Sommermonate.



Führen eines Wickelbuches ist im U2-/ U3-Bereich implementiert → (dokumentiert werden Datum, Uhrzeit, Ausscheidungsart, Besonderheiten, Person, die den Wickelvorgang durchgeführt hat); die Kinder wählen für den Wickelvorgang, pflegerische Hilfestellungen und Hilfestellung während des Toilettengangs ihre*n Bezugserzieher*in aus; die Kinder werden nur von pädagogischem Fachpersonal gewickelt, Praktikant*innen führen keine Wickelvorgänge oder pflegerische Hilfestellungen durch; achten der Intimsphäre des jeweiligen Kindes → Symbole für die Toilettentüre; anlehnen der Türe während des Wickelvorgangs; die Wickelflächen befinden sich außerhalb des Einsichtbereiches durch Laufverkehr; Kinder legen die Rahmenbedingungen für den Toilettengang fest (Türe geschlossen oder offen); Toilettenkabinen bieten Schutz vor ungewollten Blicken; keine Führung durch die Waschräume mit neuen Eltern während eines Wickelvorgangs.

Hierarchien/ Abhängigkeiten/ Machtgefälle: Kinder in dieser Altersspanne (6 Monate bis 6 Jahre) sind altersbedingt abhängig von einem Erwachsenen → Abhängig von Hilfestellungen in lebenspraktischen, emotionalen und sozialen Bereichen/ abhängig von körperlicher Pflege im U2 und U3 Bereich; Kinder in dieser Altersspanne sind abhängig von Aufmerksamkeit, Wohlwollen und Bestätigung, um eine gesunde Entwicklung zu fördern; es bestehen unterschiedliche körperliche, kognitive und emotionale Kompetenzen auf Grund der Altersspanne (6 Monate bis 2 Jahre/ 2-6 Jahre/ 3-6 Jahre – je nach Gruppenform); Kinder im U2 Bereich können sich eventuell noch nicht oder nicht detailliert verbal mitteilen; Abhängigkeiten unter den Kindern durch Gruppendynamik, Rollenverteilung und Gruppenstatus; Abhängigkeiten durch z.B. Elterngespräche mit sehr privatem oder emotionalem

 Inhalt → Erpressbarkeit

 Aufmerksam und sensibel sein für nonverbale und verbale Signale der Kinder; Grenzen achten und dies unterstützen; Stellung beziehen bei grenzverletzendem Verhalten; unterstützen der „Beschwerdekultur“ auch bei Kleinigkeiten; Vorbild sein - Authentizität; Selbstbewusstsein stärken; wir bieten 1x im Jahr Kurse für Kinder zum Thema „Kinder stark machen“ an → parallel verbunden mit einer Elternschulung; Beschwerdewege auch für jüngere Kinder-> regelmäßige Kinderkonferenzen („Meckerrunden“) im Alltag; Kinder werden „gehört“; Kinder bestimmen mit und „üben“ dies regelmäßig ein; unterstützen der Beschwerde durch die Mithilfe der Eltern (Kinder erleben Eltern als Unterstützer und werden ernst genommen); vielfältige offene und anonyme Beschwerdewege und Möglichkeiten für die Eltern; enger Austausch und Transparenz mit den Eltern; Erzieher*innen vermischen keine beruflichen und privaten Beziehungen und wahren den professionellen Rahmen; verweisen an professionelle Beratung bei Problemsituationen, die den eigenen Kompetenzbereich übersteigen.

 Schlafsituation: Je nach Kinderanzahl 1-zu-1-Situation; mehrere Kinder verbringen miteinander die Schlafsituation; Situationsbedingte Nähe; Raum mit geschlossener Tür um Außengeräusche zu mindern; jüngere Kinder mit eventuell noch geminderten Sprachkompetenzen/ wenig detaillierter Wortschatz.

 Aufmerksam und sensibel sein für verbale, nonverbale Signale und Körpersprache; Kinder wählen ihre*n Bezugserzieher*in für die Schlafsituation aus; Überwachung der Schlafsituation mit Hilfe eines Babyphons; Grenzen des Kindes achten und respektieren; Absprachen unter den Mitarbeitern; Praktikanten begleiten oder beaufsichtigen keine Schlafsituation.

 Abholsituation: Familienzentren sind teilweise von mehreren Richtungen aus erreichbar und von den Gruppen aus nicht einsehbar; wechselnde Abholpersonen.

 Abholberechtigungen zu Kindergartenbeginn in schriftlicher Form durch die Eltern (diese können und müssen im Bedarfsfall jederzeit aktualisiert werden); grundsätzlich geschlossene Eingangstüren mit sprach- oder videoüberwachten

Gegensprechanlagen; uns unbekannte Personen mit Abholberechtigung der Eltern (die Eltern müssen uns dies zuvor persönlich mitgeteilt haben) müssen sich mit Personalausweis ausweisen.



Personalmangel: Überforderung durch temporären oder auch andauernden Personalmangel; eine Erzieherin ist zeitweise für die Kindergruppe allein verantwortlich; eine Erzieherin ist verantwortlich für eine große Kinderzahl verbunden mit betreuungsintensiven Kindern im U2- und U3-Bereich; daraus resultierendes Überreagieren auf Alltagssituationen
→ unangemessene Reaktionen auf Kinderverhalten



Wöchentliche Kleinteam Sitzungen; gegenseitiges Reflektieren und offenes Feedback; reflektierte Personalplanung; Großteamsitzung 2x im Monat mit Befindlichkeitsrunden; Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes → Stellung beziehen bei Nicht-Einhalten → festgelegte Verfahrenswege; kollegiale Fallberatung; Beratungssprechstunden für Erzieher*innen durch die Erziehungsberatungsstelle einmal pro Monat; Einsatz von Marte Meo (videogestützte Methode zum Erziehungsverhalten); Beschwerdewege für die Mitarbeiter → Mitarbeitervertretung.



Situationen, in denen Kinder für eine angemessene Zeit unbeaufsichtigt sind:
Spielsituationen im Nebenraum; Spielsituationen im Außengelände (teilweise nicht oder schlecht einsehbar); selbständige Toilettengänge unter anderem von mehreren Kindern; Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder (erschwert einsehbar).



Sensibel und aufmerksam sein für verbale und nonverbale Signale der Kinder;
Grenzen der Kinder achten und sich dafür einsetzen; grenzverletzendes Verhalten zum Thema machen und klar Stellung beziehen; regelmäßige Sichtkontrollen der nicht oder erschwert einsehbaren Bereiche; Räume nicht „VER“schließen; Kinder ermuntern und unterstützen, Hilfe einzufordern; Erzieher*innen sind für die Kinder ansprechbar und gesprächsbereit; Gefühle werden ernst genommen; Kinderkonferenzen und „Meckerrunden“ sind fest im Alltag verankert; Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder einführen; Beschwerdewege mit Elternhilfe für die Kinder unterstützen.

Neues Personal/ Praktikanten/ PIA-Auszubildende (Praxisintegrierte Erzieherausbildung)

✓ Erweitertes Führungszeugnis/ Unbedenklichkeitserklärung für alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen; Einbinden des Verhaltenskodex/ Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes bereits im Vorstellungsgespräch; Hospitieren und Probearbeiten für neue Mitarbeiter*innen; Vertraut machen des/der neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin mit dem sexualpädagogischen Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung; Verhaltenskodex ist für die Zukunft von jedem/jeder hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu unterschreiben und ist bindend; Gespräch zum Ende der Probezeit zwischen Leitung und Mitarbeiter → Rückmeldung vom Gruppen- und Gesamtteam → Austausch mit Träger, klare Verfahrenswege und Konsequenzen bei Nichteinhalten des Verhaltenskodex; Wickelvorgänge und Schlafsituationen erst nach Einarbeitungszeit → Bezugserzieher → Vertrauensbasis; Kurzzeitpraktikant*innen (1-4 Wochen Praktikum) begleiten keine Toilettengänge, Schlafsituationen oder führen pflegerische Hilfestellungen oder Wickelvorgänge durch; PIA-Auszubildende führen pflegerische Tätigkeiten erst nach einer Einarbeitungszeit und nach vertraut machen der Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes durch - hier steht der Wille des Kindes im Vordergrund.

⚡ Transportsituationen: um zu bestimmten Ausflugsorten zu gelangen, bilden die Eltern Fahrgemeinschaften und transportieren mehrere Kinder im Privat-PKW; Erzieher*innen transportieren ebenfalls Kinder im Privat-PKW um die Fahrgemeinschaften der Eltern zu ergänzen oder zu unterstützen

✓ Die Eltern organisieren die Fahrgemeinschaften selbständig und erteilen sich gegenseitig die Erlaubnis zum Transport der Kinder im PKW, Mitfahrerlaubnis wird schriftlich erteilt zu Beginn der Kindergartenzeit (diese kann jederzeit widerrufen werden), Erzieher*innen übernehmen den Transport der Kinder zu Zweit

⚡ Wasserspiele/ Plantschen im Sommer: die Kinder sind nur leicht bekleidet; die Kinder könnten beobachtet werden, da das Außengelände teilweise einsehbar ist,

oder öffentlich nutzbare Wege am Außengelände vorbeiführen.



Die Kinder tragen grundsätzlich Badekleidung und plantschen nicht nackt; die Umziehsituation findet in geschützten Räumlichkeiten im Innern des Familienzentrums statt, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen.

Qualitätsmanagement

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche Bemühungen um Prävention (sexualisierter) Gewalt. Damit diese auch zum Tragen kommen, muss es auch ein Qualitätsmanagement geben. Zunächst einmal ist es wichtig, dass auf breiter Basis über Präventionsmaßnahmen informiert wird, so dass die haupt- und ehrenamtlich Tätigen für das Thema sensibilisiert sind. Das Schutzkonzept wird deshalb auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, wo sich auch die Termine für die nächsten Präventionsschulungen und natürlich die Ansprechpersonen finden. Außerdem liegen Exemplare im Pastoralbüro, den Kirchen und den Familienzentren zur Ansicht oder Mitnahme aus. Auch wird es bei der Neueinstellung von Angestellten im Kinder- und Jugendbereich ausgegeben und Ehrenamtliche erhalten es bei der Präventionsschulung. Auch an Eltern, die sich für eine unserer Kindertagesstätten interessieren, kann es ausgegeben werden.

Zum Qualitätsmanagement gehört auch, dass festgehalten wird, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einreichen. Es wird daher eine Liste angelegt, in die eingetragen wird, wer wann eine Schulung besucht hat und ein Führungszeugnis vorgelegt hat. Diese ist von den Präventionsbeauftragten einzusehen, aber auch von den Hauptamtlichen, die mit Katechet*innen und Jugendleiter*innen arbeiten.

Wenn es zu einem Fall sexualisierter Gewalt kommt, wird neben den beschriebenen Handlungsschritten auch das Schutzkonzept durch den Arbeitskreis überprüft.

Um die Qualität der Präventionsarbeit zu gewährleisten, wird das Institutionelle Schutzkonzept regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft. Dies geschieht auf jeden Fall nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt, da dieser aufzeigt, dass ein oder mehrere Schutzfaktoren nicht funktioniert haben. Aber auch, wenn größere Teile eines

Teams und damit die Zuständigkeiten wechseln oder das pastorale oder pädagogische Konzept einer Einrichtung geändert wird, kann eine Überprüfung des Schutzkonzepts angezeigt sein. Spätestens nach fünf Jahren wird das Schutzkonzept auf jeden Fall überprüft, da davon ausgegangen werden kann, dass sich Veränderungen in der Arbeit, den Zuständigkeiten und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen ergeben haben und mögliche Risikofaktoren nicht mehr so deutlich im Bewusstsein sind. Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt überprüft die Einrichtung, also die Gemeinde oder die Kindertagesstätte, (neben den im folgenden noch beschriebenen Verfahrenswegen) welche Unterstützung für das Umfeld der Betroffenen, also die Angehörigen, Ehrenamtliche oder Mitarbeiter*innen nötig und sinnvoll ist. Diese könnte zum Beispiel die Vermittlung an eine Beratungsstelle sein, eine supervisorische Begleitung, Vermittlung juristischer Beratung oder ein Coaching sein.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss von allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen vorgelegt werden, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten. Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres, mit der Strafmündigkeit des/der Minderjährigen. Der Verfahrensweg zur Vorlage des Führungszeugnisses für Ehrenamtliche sieht folgendermaßen aus:

1. Die Verantwortlichen der Pfarrgemeinde übergeben den vorlagepflichtigen Personen eine Bestätigung zur Vorlage beim zuständigen Einwohnermeldeamt, eine Einverständniserklärung zum Datenschutz und einen frankierten Rückumschlag.
2. Der/die Ehrenamtliche beantragt beim Einwohnermeldeamt persönlich und unter Vorlage der Bescheinigung der Gemeinde und seines/ihrer Personalausweises ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
3. Das Bundesamt für Justiz sendet das Führungszeugnis an den/die Antragsteller/in.
4. Der/die Antragsteller/in schickt das Führungszeugnis und die Einverständniserklärung zum Datenschutz an das Erzbistum Köln.
5. Das Erzbistum schickt das Führungszeugnis und eine

Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück an den/die Antragsteller/in und außerdem an die Pfarrgemeinde.

Hauptamtlich Tätige müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Für nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuch vorbestrafte Personen besteht ein Tätigkeitsausschluss.

Die Forderung nach der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses soll dazu dienen, potenzielle Täter schon im Vorfeld abzuschrecken und die Beschäftigung dieser auszuschließen.

Beratungs- und Beschwerdewege

Damit Kinder und Jugendliche sich in unserer Gemeinde wohlfühlen können, brauchen sie das Gefühl, wahr- und ernstgenommen zu werden und dass sie ihre Kritik äußern können. Wir bemühen uns daher auf allen Ebenen darum, Möglichkeiten zu schaffen, Kritik, Wünsche und Unzufriedenheiten äußern zu können.

Grundsätzlich regen wir dazu an, Schwierigkeiten zunächst mit den betroffenen Personen oder der Gruppe zu klären. Für jede Gruppe wurden aber auch interne und externe Ansprechpartner benannt, an die man sich zur Beratung oder mit einer Beschwerde wenden kann.

Interne Ansprechpartner:

- **Chöre:** die jeweiligen Chorleiter*innen sind die ersten Ansprechpartner
- **Erstkommunionvorbereitung:** erste Ansprechpartner sind die Katechet*innen der Gruppe, zweite Ansprechpartnerin ist die hauptamtliche Leitung der Erstkommunionvorbereitung
- **Firmvorbereitung:** erste Ansprechpartner sind die Katechet*innen der Gruppe, zweite Ansprechpartnerin ist die hauptamtliche Leitung der Firmvorbereitung
- **Juppes:** die ersten Ansprechpartner sind die (betroffenen) Leiter*innen, die zweiten

Ansprechpartner sind die Leiter*innen im Leitungsteam. Bei der Sommerfreizeit sind die Tischleiter*innen die ersten Ansprechpartner, aber alle Leiter*innen können von allen Kindern angesprochen werden. Als Ansprechpartner*in steht auch immer ein Mitglied des Pastoralteams zur Verfügung.

- **Ministranten:** die ersten Ansprechpartner sind die eigenen Leiter*innen vor Ort bzw. der Gruppe, die zweiten Ansprechpartner sind alle Leiter*innen und der*die hauptamtlich Verantwortliche.
- **Kitas:** die ersten Ansprechpartner sind die Gruppenleiter*innen, die zweiten Ansprechpartner sind die Leitungen der Einrichtungen. Für die Eltern stehen außerdem immer der Elternrat als Ansprechpartner zur Verfügung, dieser wird allerdings nicht von den Kindern wahrgenommen. Britta Fecker steht einrichtungsübergreifend zur Verfügung.

Die aktuellen Verantwortlichen und Ansprechpersonen finden sich im Anhang.

Externe Ansprechpartner:

Als ernannte externe Ansprechpartner (innerhalb der Gemeinde) für alle Gruppierungen dienen die Präventionsbeauftragten,

- Britta Fecker, Kita St. Paulus, Solinger Straße 17, 40764 Langenfeld, kita.paulus@kklangenfeld.de
- Sara Sust, Pastoralreferentin, Solinger Straße 17, 40764 Langenfeld, sara.sust@kklangenfeld.de, 0177/7591161

Anonyme Beschwerdewege:

An die Präventionsbeauftragten adressierte Post wird ihnen natürlich auch zugestellt, wenn sie anonym eingeworfen wird.

Aber auch auf der Homepage gibt es die Möglichkeit, über ein Kontaktformular anonym Schwierigkeiten anzusprechen, diese werden an die Präventionsbeauftragten der Gemeinde weitergeleitet.

Externe Ansprechpartner außerhalb der Gemeinde:

In Langenfeld und Umgebung gibt es mehrere Beratungsstellen, die auf die Beratung von Opfern sexueller Gewalt und ihrer Angehörigen spezialisiert sind:

Sag's e.V. - Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben und für alle, die ihnen helfen möchten

Düsseldorfer Straße 16
40764 Langenfeld
0 21 73 / 8 27 65
E-Mail: info@sags-ev.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Friedenauer Straße 17c, im „Haus der Chancen“, 3. OG
40789 Monheim am Rhein
02173 - 5 58 58, E-Mail: info@erziehungsberatung-langenfeld.de

SKFM Mettmann e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Kreis Mettmann
Neanderstraße 68-72
40822 Mettmann
0 21 04/14 19 - 226
sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de

Jugendamt Langenfeld – Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Langenfeld Rhld., Referat 320
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
02173/794-3002
info@langenfeld.de

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:

Das Erzbistum Köln hat Ansprechpersonen beauftragt, die man kontaktieren kann, wenn

man selbst Betroffene*r sexualisierter Gewalt durch haupt- oder ehrenamtlich in der Kirche Tätigen ist oder Kenntnis von einem Vorfall erlangt hat.

Dr. Ulrike Bowi
Psychologische Psychotherapeutin
01520/1642234

Petra Dropmann
Supervisorin, Rechtsanwältin
01525/2825703

Beschwerdebearbeitung

Beschwerden können Sie jederzeit auf unserer Internetseite (www.kklangenfeld.de) oder schriftlich senden an:

◇ Britta Fecker, Präventionsfachkraft (Pfarrbüro St. Josef & Martin), Solinger Straße 17, 40764 Langenfeld

◇ Sara Sust, Präventionsfachkraft (Pfarrbüro St. Josef & Martin), Solinger Straße 17, 40764 Langenfeld, 0177/7591161, sara.sust@kklangenfeld.de

Die Beschwerdebearbeitung läuft wie folgt ab:

◇ Nach Eingang der Beschwerde erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine der Präventionsfachkräfte wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, zwecks eines Erstgespräches.

◇ Im Erstgespräch werden der Grund der Beschwerde, sowie das weitere Vorgehen besprochen.

◇ Als nächstes folgt ein Klärungsgespräch zwischen den beteiligten Parteien, wenn dies nicht in Konflikt mit dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen gerät. Eine oder beide Präventionsfachkräfte moderieren dieses Gespräch.

◇ Die Präventionsfachkraft dokumentiert das Gespräch, so wie alle festgelegten weiteren Verfahrensschritte und alle damit verbundenen Absprachen/ Konsequenzen.

Hinweise:

◇ Wir sorgen dafür, dass nach Möglichkeit alle Informationen vertraulich und geschützt behandelt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir vorgegebene Verfahrenswege

einhalten müssen, um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Die Beschwerdewege werden über einen Flyer mit folgenden Schritten auch den Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht:

Sie haben eine Beschwerde?/ Du hast eine Beschwerde?

1. Wende dich an den/die Leiter*in der entsprechenden Gruppe.

Konnte dein Problem gelöst werden? X

Konnte dein Problem nicht gelöst werden? Δ

2. Wende Dich an Britta Fecker (02173 1069568) oder an Sara Sust (0177/7591161)

Konnte Dein Problem gelöst werden? X

Konnte Dein Problem nicht gelöst werden? Δ

3. Wende Dich an

Sag's e.V.

Düsseldorfer Straße 16

40764 Langenfeld

0 21 73 / 8 27 65

E-Mail: info@sags-ev.de

oder

ASD Langenfeld

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

02173 794 333

4. Wenn keine dieser Möglichkeiten Dir geholfen hat, dann reiche offizielle Beschwerde ein. Du erreichst die Präventionsbeauftragten über die Homepage der Gemeinde.

Verfahrenswege

Zu einer guten Präventionsarbeit gehört es auch, die Verfahrenswege zu kennen, die zu beschreiten sind, wenn man den Verdacht oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt hat. Diese Verfahrenswege werden allen Ehrenamtlichen in den Präventionsschulungen vorgestellt, sie finden sich aber auch im ISK, um so für alle schnell zu finden zu sein. Sie geben die Handlungsleitfäden des Bistums wieder, die in der Handreichung zu finden sind.

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

Situation klären

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Ggf. Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.

Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf

Die möglichen Kontaktdaten finden sich unter dem Punkt „Beratungs- und Beschwerdewege, S. 20ff.

Ist es zu einem Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb einer gemeindlichen Gruppierung gekommen, so ist das Schutzkonzept zu überprüfen. Je nach Vorfall kommt es außerdem zu arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex fasst die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln zusammen, auf die sich die Gruppen und Einrichtungen geeinigt haben und die für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelten. Da der Umgang je nach Alter, Zweck und Häufigkeit der Treffen variiert, haben wir uns entschieden, beim Verhaltenskodex zwischen 1. Erstkommunion- und Firmkatechese und Chören, 2. Ministranten und Juppes und 3. Kitas zu unterscheiden. Der Verhaltenskodex wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der

einzelnen Gruppierungen erarbeitet und muss von allen Ehren- und Hauptamtlichen, die in diesen Bereichen tätig sind, unterschrieben werden. Hauptamtliche sind außerdem verpflichtet, eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben, die besagt, dass die betreffende Person nicht wegen einem der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches verurteilt und diesbezüglich auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage zum Download zu finden.

Verhaltenskodex für die Chöre und die Erstkommunion- und Firmkatechese

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube. Wenn diese bereits im Vorfeld existieren, werden sie thematisiert und dürfen sie nicht zu einer Bevorzugung führen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Erwachsene dürfen nicht die Bewahrung von Geheimnissen von Minderjährigen einfordern.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung von Kindern, die Unterstützung brauchen, zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

Sprache und Wortwahl

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der

Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Dies gilt allerdings für Teilnehmer genauso wie für Verantwortliche.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Für Tagesaktionen wie die Sternsingeraktion, bei denen Ehrenamtliche nur ein paar Stunden für ihre eigenen und die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich sind, wird ein Flyer erstellt, der die wichtigsten Inhalte des Schutzkonzepts und die

Erfordernisse des Datenschutzes kompakt zusammenführt. Diese Informationen soll jeder Ehrenamtliche behalten und seine Zustimmung per Unterschrift signalisieren. Auf diesem Flyer erhalten die Ehrenamtlichen auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen.

Verhaltenskodex für Jugendleiter*innen (Ministranten, Juppes)

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten (Pfarrheimen, Büros, etc.) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leiter*innen und Teilnehmer*innen sind zu unterlassen, es sollte z.B. keine gemeinsamen privaten Urlaube geben. Es darf keine Bevorzugung einzelner Teilnehmer*innen geben. Sollten von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen existieren, so wird dies in der Leiterrunde thematisiert und darauf geachtet, dass daraus keine Bevorzugung entsteht. In Konfliktfällen verhalten sich die betroffenen Leiter*innen unparteiisch. Beziehungen und intime Kontakte zwischen Leiter*innen und Teilnehmer*innen dürfen nicht entstehen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren, Gefühle und Empfindungen werden nicht pauschalisiert.
- Leiter*innen können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist, sollten sich aber auch nicht scheuen, sich Unterstützung durch die Präventionsbeauftragten zu holen. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Leiter*innen von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und über das gesellschaftlich übliche Maß (etwa Händeschütteln) nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Auch dann vergewissern sich die Leiter*innen, dass der Körperkontakt vom Kind gewollt ist. Bei Spielen wird besonders darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geschehen.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte vorwiegend mit Worten geholfen werden, je nach Situation kann auch eine Umarmung angemessen sein.
- Die Begleitung von Kindern zur Toilette (etwa wenn dies durch eine Behinderung nötig ist,) ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.
- Wenn es im Ferienlager nötig sein sollte, das regelmäßige Duschen zu kontrollieren, so geschieht dies, indem eine Aufsichtsperson vor dem Waschraum stehen bleibt.

Sprache und Wortwahl

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen dies explizit.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte, rassistische, homophobe, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Die Lieder, die bei Fahrten und Veranstaltungen gespielt werden, sind in ihrer

Wortwahl altersangemessen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten. Es wird auf die FSK-Empfehlung bei Filmen geachtet.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zwischen Leiter*innen und Teilnehmer*innen wird nicht persönlich per Whatsapp oder Instagram kommuniziert.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind aufgerufen, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Im Schwimmbad lässt sich dies nicht immer vermeiden, dann wird Badebekleidung getragen.
- Kein Umkleiden mit den Kindern, auch beim Schwimmen sollten Einzelumkleiden den Sammelumkleiden vorgezogen werden oder den Teilnehmer*innen sollte zumindest eine Wahlmöglichkeit gegeben werden.

- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Die Zimmerkontrolle bei Fahrten wird daher angekündigt und vor Betreten der Zimmer der Teilnehmer*innen wird immer angeklopft. Wenn vermisste Sachen gesucht werden, werden nicht die Taschen der Teilnehmer*innen durchsucht, sondern die Teilnehmer*innen gebeten, sie auszuräumen.
- Ausnahmen von diesen Regeln sind möglich, wenn eine Gefahrensituation vorliegt, die etwa das unmittelbare Betreten eines Zimmers nötig machen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dies betrifft nicht Preise bei Spielen, diese sind transparent zu vergeben und sollten in einem angemessenen finanziellen Rahmen bleiben.

Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Die Disziplinarmaßnahmen sind nicht willkürlich, sondern der Tat angemessen.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener

Betreuungspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen von den Teilnehmer*innen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Toiletten- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuer*team oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Nach Möglichkeit sollte es getrennte Sanitäreinrichtungen für Leiter*innen und Teilnehmer*innen geben.

Verhaltenskodex der Familienzentren

Nähe und Distanz/ Körperkontakt

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist grundsätzlich respektvoll, Grenzen während und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.
- Distanzbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen sind beiderseits zu achten. Der Erwachsene übernimmt hier eine Vorbildfunktion.

- Pflegerische Aufgaben werden ausschließlich vom Fachpersonal durchgeführt.
- Es werden nur der Situation angepasste Hilfestellungen und Pflegemaßnahmen angewandt.
- Kinder wählen für Wickelsituation und Hilfestellungen im Alltag ihre*n Bezugserzieher*in aus. Grenzen des Kindes werden zu jeder Zeit gewahrt und Gefühle werden ernst genommen. Verbale und nonverbale Signale sind zu achten.
- Kurzzeit-Praktikant*innen übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten, in denen Körperkontakt hervorgerufen wird. Anerkennungsjahrpraktikant*innen, oder PIA-Auszubildende können nach angemessener Einarbeitungszeit und nach Absprache mit der Leitung pflegerische Aufgaben übernehmen, sofern dies vom Kind gewünscht ist.
- Wickelvorgänge werden dokumentiert. Die Wickelbücher können von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Hier sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten.
- Die Wickelsituation wird für Außenstehende mit entsprechenden Signalen (rote Hand, Stopp-Schild, angelehnte Tür) markiert. Angelehnte Türen dienen ausschließlich als Sichtschutz. Die Räume werden nicht VERSCHLOSSEN und können von Fachpersonal jederzeit betreten werden. In diesen Situationen darf der Wickelraum nur von Fachpersonal betreten werden.
- Sobald die Eltern des Kindes in der Einrichtung sind, obliegen die Aufsichtspflicht und die pflegerischen Tätigkeiten den Eltern.
- Ein NEIN! des Kindes ist in jeder Situation zu akzeptieren.
- Körperkontakt in Alltags- und Tröstesituationen (Bilderbuchbetrachtungen, Entspannungsangebote, Tröstesituationen) sind erlaubt. Die Initiative geht hier vom Kind aus und die individuellen Grenzen bezüglich Nähe und Distanz sind beiderseitig zu wahren. Die Kinder entscheiden selbstbestimmt, ob sie an Entspannungsangeboten etc. teilnehmen möchten und mit welchem Partner.
- Spiele, Methoden und Aktionen sind individuell an die Kinder, deren kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand angepasst und wahren zu jeder Zeit die Grenzen eines jeden Kindes.

- Da wir eine öffentliche Institution sind, sind sehr intime Berührungen wie z.B. Küssen zu unterlassen.
- Die Vermischung von professionellen/ fachlichen Beziehungen und privaten Verknüpfungen sind zu vermeiden. Interne Informationen, die den beruflichen Kontext umfassen, dürfen nicht nach außen getragen, oder weiter gegeben werden.
- Die professionelle/ fachliche Distanz und Objektivität ist seitens der Erzieher*innen zu jeder Zeit zu wahren.
- Angebote mit und für Kinder finden generell in den Räumen des Familienzentrums oder der Gemeinde statt. Ausgelagerte Angebote wie zum Beispiel Ausflüge, Theaterbesuche, Workshops etc. finden in offiziellen Räumlichkeiten mit Begleitung von Fachpersonal statt. Sollte in Ausnahmefällen ein Angebot in privaten Räumlichkeiten stattfinden, sind diese grundsätzlich von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern zu begleiten und im Vorfeld mit Leitung und Eltern abzusprechen.
- Räume werden grundsätzlich nicht VERschlossen, dies gilt auch für alle Therapeut*innen, Kooperationspartner*innen etc. die mit Kindern in Kleingruppen oder in 1-zu-1-Betreuung arbeiten.
- Kolleg*innen informieren sich gegenseitig welche Person sich mit welchem Kind/ welchen Kindern in welchen Räumlichkeiten aufhält. Dies gilt ebenso für Therapeut*innen und Kooperationspartner*innen, die mit Kindern in Kleingruppen oder in 1-zu-1-Betreuung arbeiten.
- Alle Räume können vom Fachpersonal jederzeit betreten werden.
- Bei zeitlichen Engpässen seitens der Eltern dürfen Kinder keinesfalls von Erzieher*innen mit nach Hause genommen werden. Bis zum Abholen durch die Erziehungsberechtigten verbleiben die Kinder in den Räumlichkeiten des Familienzentrums.

Sprache und Wortwahl

- Die Wortwahl ist stets respektvoll (verbal und nonverbal) und an den

Entwicklungsstand des Kindes angepasst.

- Kommunikation geschieht auf „Augenhöhe“ und wertschätzend.
- Kommunikation geschieht zugewandt und gewaltfrei.
- Beleidigungen, Herabsetzungen, Bloßstellungen, sexualisierte Sprache werden nicht geduldet.
- Regelverstöße werden sofort thematisiert und transparent gemacht. Es wird klar Stellung bezogen.
- Geschlechtssteile werden mit den fachlichen Wörtern benannt (Penis - Vagina / Glied – Scheide).
- Es wird kein Geschlecht hervorgehoben oder herabgesetzt.

Medien und Soziale Netzwerke

- Fotos dürfen nur mit Kameras, die der Einrichtung obliegen, gemacht werden.
- Aufnahmen von privaten Handys des pädagogischen Fachpersonals sind nicht gestattet.
- Kinder werden generell nur bekleidet fotografiert. Regelverstöße haben sofortige Konsequenzen.
- Praktikant*innen füllen zu Beginn des Praktikums einen Bogen aus, für die Nutzung von Kameras und der Verwendung von Fotos. Die Fotos dürfen ausschließlich für den schulischen Kontext genutzt und dürfen nicht in sozialen Netzwerken oder im Internet geteilt werden. Dieser Bogen wird von dem*r Praktikanten*in und dessen Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Eltern erteilen ihr Einverständnis zur Verwendung von Fotos/ Videos und Verwendung/ Nutzung von Daten grundsätzlich in schriftlicher Form. Einverständnisse können seitens der Eltern jederzeit widerrufen werden.
- Kinder erhalten alters- und kindgerechten Umgang zum Thema Medien.

Bildungsangebote für Eltern zum Thema Mediennutzung werden regelmäßig angeboten.

- Werden die Regeln zur Nutzung von Medien und/ oder Sozialen Netzwerken nicht eingehalten, greifen die Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines jeden Kindes ist zu jeder Zeit zu achten. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen.
- Umziehsituationen geschehen im Bedarfsfall und in geschützten Räumlichkeiten. Diese sind sichtgeschützt und es findet kein Laufverkehr statt.
- Körperpflege und Hilfestellungen sind ausschließlich der Situation angemessen und gehen nicht darüber hinaus.
- Hilfestellungen geschehen altersentsprechend, Grenzen wahren und beziehen sich auf die Situation.
- Das Verwenden von Wundcreme im pflegerischen Kontext geschieht ausschließlich im Bedarfsfall und nur mit ausdrücklichem und schriftlichem Einverständnis der Eltern. Es wird nur die Wundcreme verwendet, die die Erziehungsberechtigten dafür vorgesehen haben. Das Verwenden von Wundcreme geschieht nur durch Fachpersonal und mit Einverständnis des Kindes. Das Verwenden von Wundcreme wird im Wickelbuch mit Datum, Uhrzeit und der ausführenden Person dokumentiert.
- Kinder entscheiden selbstbestimmt, wenn sie einen geschützten Bereich zum Umziehen benötigen (beispielsweise in Situationen des gemeinsamen Umkleidens während des Turnens). Nonverbale und verbale Signale des Kindes sind zu beachten.
- Es findet kein Umziehen der Erzieher*innen MIT den Kindern statt.
- Kinder tragen zum Turnen angemessene Kleidung und Turnen nicht in Unterwäsche.

- Bei Plantsch- und Wasserspielen tragen die Kinder grundsätzlich Badebekleidung.
- Das Verwenden von Sonnenschutz während der Sommermonate geschieht mit Einverständnis der Eltern und wird ausschließlich vom Fachpersonal aufgetragen. Der Erstschutz geschieht NUR durch die Eltern. Es wird nur der Sonnenschutz aufgetragen, der von den Erziehungsberechtigten dafür vorgesehen wurde. Der Sonnenschutz wird durch die Eltern entsprechend personalisiert. Der Sonnenschutz wird nur auf die Körperpartien aufgetragen, die nicht von Kleidung bedeckt werden, wie zum Beispiel Gesicht, Hals, Nacken, Arme/ Hände und Beine/Fußoberflächen. Die Kinder werden zunächst unterstützt den Sonnenschutz möglichst selbständig aufzutragen. Im Bedarfsfall und je nach Alter der Kinder geben die Erzieher*innen sachdienliche Hilfestellungen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke, die der Einrichtung zu Gute kommen und sich im angemessenen Bezug befinden, sind erlaubt.
- Belohnungen/ Geschenke dürfen nur im Zusammenhang mit einer Sache stehen und müssen derer angemessen sein. Es darf kein hervorheben einer bestimmten Person geschehen.
- Es ist die Aufgabe eines jeden Tätigen der jeweiligen Einrichtung, den Umgang mit Geschenken zu reflektieren und transparent zu handhaben.
- Exklusive Geschenke und die damit verbundene Förderung von emotionalen Abhängigkeiten werden nicht geduldet.

Disziplinarmaßnahmen

- Da uns Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren anvertraut sind, ist uns der ausschließliche Einsatz von logischen und der Situation angepassten und des Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes entsprechenden Konsequenzen besonders wichtig. Die Konsequenzen sollen für das Kind vorhersehbar und

nachvollziehbar sein.

- Konsequenzen sind grundsätzlich gewaltfrei, die Rechte des Kindes während und frei von Nötigung oder Drohung.
- Konsequenzen sind NICHT körperlich.
- Konsequenzen sind NICHT emotional erniedrigend oder herabsetzend.
- Kinder dürfen nicht bloßgestellt werden.
- Regeln jeglicher Art werden gemeinsam mit ALLEN Kindern besprochen und gelten auch für ALLE.
- Regeländerungen oder Abweichungen werden transparent gehandhabt und ebenso erneut mit ALLEN besprochen.

Verhalten auf Ausflügen, Reisen etc.

- Reisen finden im Rahmen des Familienzentrums nicht statt.
- Mitfahrgelegenheiten organisieren die Eltern selbst und geben ihr Einverständnis schriftlich.
- Jegliche Regeln für Nähe und Distanz, Ansprache, Intimsphäre, sowie angemessene Hilfestellungen gelten auf jedem Ausflug wie auch sonst in unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter/ Kooperationspartner

Sofortiges Ansprechen bei Regelverstoß durch den*die beobachtende*n Kollegen*in → Gespräch mit Gruppenleitung, dem*der beobachtenden Kollegen*in und dem*der betroffenen Kollegen*in → Transparenz + Hinweisen auf den Verhaltenskodex + sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit der Leitung → Erläuterung des beobachteten Verhaltens → schriftlich fixierte Konsequenzen wie z.B. kein alleiniges Arbeiten mit einzelnen Kindern. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit Leitung und Verwaltungsleitung
Erläuterung der voran gegangenen Schritte → Je nach Schwere des Regelverstoßes folgen Konsequenzen wie z.B. Ermahnung, Abmahnung etc.
Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.
Je nach Schwere eines Regelverstoßes kann auch ein sofortiges Gespräch mit der Verwaltungsleitung eingesetzt werden.

Bei Regelverstößen seitens eines Kooperationspartners folgt zunächst das Gespräch mit der Leitung → Hinweisen auf den Verhaltenskodex + sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens + Information des Arbeitgebers → schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Beteiligten.

Ein wiederholter Regelverstoß (je nach Schwere des Regelverstoßes) kann ein Hausverbot, sowie das Auflösen des Kooperationsvertrages zur Folge haben.

Disziplinarmaßnahmen für Praktikanten

Gespräch mit der Gruppenleitung → Transparenz + Erläuterung des beobachteten Verhaltens → Hinweis auf den Verhaltenskodex → sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens → schriftliche Dokumentation + Unterschriften aller Beteiligten.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit Gruppenleitung und Leitung → Transparenz + Erläuterung des beobachteten Verhaltens → je nach Schwere des Regelverstoßes → Information an die Schule → Beendigung des Praktikantenverhältnisses → schriftliche Dokumentation + Unterschriften aller Beteiligten.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung, die von Hauptamtlichen gefordert wird, sieht folgendermaßen aus:

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Präventionsangebote der Familienzentren für Familien

In jedem Familienzentrum gibt es mindestens einmal im Jahr ein Angebot jeweils für die

Kinder und für die Eltern, zum Beispiel:

1. Wir stärken Dich! Mit Bettina Landtau

Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche

Programm für Schulen und Kindergärten

Förderung des Selbstbewusstseins und der Resilienz

➔ Beinhaltet einen Elternabend sowie sechs Einheiten für die Kinder mit Aufgabenmodulen für zu Hause

2. Stark wie Pippi Langstrumpf mit dem Katholischen Bildungswerk Mettmann

Präventionsprogramm für Mädchen

3. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität- Was ist normal?

Elternabend mit Irmgard Boos-Hammes

4. Mir geht keiner an die Wäsche – Kooperation mit Tan-Gun-Langefeld (Taekwondo Verein)

Selbstverteidigung / Selbstbehauptung für Vorschulkinder

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation in den Kindertagesstätten

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet auf verschiedenen Ebenen statt. Primär findet dies zunächst im Alltag seinen Platz, in dem Meinungen, Einschätzungen,

Vorlieben und Abneigungen, sowie Gefühlslagen von Kindern ernst genommen, „stehen gelassen“ und vor allem respektiert werden. Im Kleinen fängt es oftmals schon damit an, dass Fragen im Miteinander mit den Kindern so gestellt werden, dass sie den Kindern Möglichkeiten bieten und keine Fehler in den Mittelpunkt stellen. Kinder werden auf Gruppenebene bei der Auswahl von Materialien, bei der Projektwahl und deren Ausgestaltung, bei der Raumgestaltung und auch bei der Zusammenstellung der Lebensmittel und Gerichte für Frühstück und Mittagessen mit einbezogen. Die Kinder geben im Wechsel gruppenweise Wünsche für das Mittagessen in der darauf folgenden Woche ab, die der Koch dann versucht umzusetzen. Für die Kinder gibt es hier die Regel, dass alle Komponenten für ein vollwertiges, gesundes Mittagessen enthalten sind. Als Rückmeldung für den Koch können die Kinder mit Hilfe von Smileys ihre Meinung zu dem Mittagessen täglich abgeben.

Die Kinder werden bei der Themenwahl für die Laternen und somit auch bei der Ideensammlung für die Laternen beteiligt. Die Laternenideen werden dann auf Plakate gemalt und die Kinder entscheiden dann mit Hilfe eines Klebepunktes, welche Laterne sie selbst basteln möchten. Die Kinder tragen dann zusammen, welches Material sie für ihre Laterne benötigen.

Im Freispiel regeln die Kinder selbständig, mit Hilfe von Raumkarten und ihren Magnet-Hakenzeichen welche Bereiche sie aufsuchen. Durch die Raumkarten und einer bestimmten Anzahl von Plätzen, an denen die Magnete angeheftet werden, können die Kinder visualisieren, wie viele Plätze noch frei sind und welche Kinder in welchen Bereichen spielen. So benötigen die Kinder nicht wie so oft den Erwachsenen, der ihnen sagt wie viele Plätze noch frei sind oder ihnen womöglich die Erlaubnis erteilt, ob sie dort spielen können.

Bei jahreszeitlich vorgegebenen Themen haben die Kinder die Möglichkeit in sogenannten „Kinderkonferenzen“ eigene Ideen und Wünsche zur Umsetzung dieser Themen und Feste zu äußern. Die Ideen und Wünsche der Kinder werden auf Plakaten fixiert und es wird in regelmäßigen Abständen im Stuhlkreis gemeinsam mit den Kindern abgeglichen, welche Ideen der Kinder schon umgesetzt wurden und ob es noch Änderungen und zusätzliche Ideen seitens der Kinder gibt. In Form der Kinderkonferenz werden auch neue Regeln, oder Regeländerungen besprochen und gemeinsam festgelegt. Kinder werden sich so über eigene Bedürfnisse bewusst, entwickeln Problem- und Konfliktlösekompetenzen, erlangen Kommunikationsfähigkeiten, übernehmen Verantwortung für sich selbst und für die Gruppe und sie lernen Informationen

auszuwählen und eine Entscheidung zu treffen.

Für Konfliktsituationen, Themen mit Konfliktpotential und auch für Entscheidungen FÜR oder GEGEN eine Regel gibt es auf Gruppenebene den Kinderrat. Die Kinder sollen an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden und entscheiden hier als Gruppe mit der einfachen Mehrheit. Dies ist die Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und unterstützt die Entwicklung des demokratischen Denkens und Handelns. Die Erzieher haben jedoch ein Vetorecht, wenn es um Sicherheitsaspekte geht, oder wenn Situationen von Kindern durch Alter und Entwicklungsstand noch nicht weitreichend genug überblickt werden können.

Auch in sogenannten „Meckerrunden“ im Stuhlkreis finden die Befindlichkeiten der Kinder ihren Platz. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, zu äußern was sie stört, was ihnen aufgefallen, oder was für sie schwierig oder störend im Alltag ist. Hier wird gemeinsam überlegt, wie die entsprechende Situation geändert und ins Positive gewandelt werden kann. Auch hier stehen wieder Hilfestellungen im Vordergrund, die den Kindern Möglichkeiten bieten- „Was braucht ihr, damit sich die Situation für euch positiv anfühlt“. Die Kinder werden motiviert ihre Ideen zu äußern und die Kinder erleben, wie sie mit ihren Ideen die sie haben in der Umsetzung unterstützt werden. Die Kinder stimmen dann wie im Kinderrat mit der einfachen Mehrheit für eine neue Regel, oder Regeländerung ab. Zur Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern gehört auch, dass sie sich jederzeit äußern dürfen und sollen, wenn Situationen entstehen, die in Konflikt zu ihren Rechten und ihrem Wohlbefinden stehen. Alters – und entwicklungsbedingt wählen Kinder zunächst einmal den Beschwerdeweg über ihre Eltern. Dies möchten wir wertschätzen und unterstützen. Kinder dürfen und sollen ihre Eltern als Unterstützer erleben, die sich gemeinsam mit ihren Kindern für deren Wohlbefinden einsetzen. Für Kinder im U2- / U3-Bereich ist durch die altersbedingte verbale Entwicklung die Unterstützung durch die Eltern enorm wichtig und essentiell.

Generell legen wir Wert darauf, eine „Kultur der Kommunikation“ zu schaffen. Kinder sollen erlernen wie sie sich angemessen beschweren können und welche Informationen hierbei wichtig sind. Wir schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre, in der sich Kinder und Eltern mit ihren Sorgen, Nöten und Beschwerden sicher und angenommen fühlen und keine Hemmungen haben, diese zu äußern.

Partizipation in der Jugendarbeit

Auch in der Jugendarbeit geschieht Partizipation oftmals durch Kommunikation und das Erfragen der Wünsche der Kinder für das Miteinander. So werden bei den Ministranten in den Gruppenstunden und für die Aktionen die Interessen der Kinder in Bezug auf die Auswahl der Spiele oder Ausflugsziele aufgenommen. Bei Juppes gestaltet sich dies bei den Aktionen schwieriger, da es keine feste Gruppe gibt, sondern zu den Aktionen theoretisch immer andere Kinder kommen können. Bei der Sommerfreizeit hingegen wird darauf geachtet, dass es auch freie Zeiten gibt, in denen die Kinder und Jugendlichen selber über ihre Zeit verfügen und entscheiden können, was sie machen möchten. Zwischendurch wird außerdem immer wieder ihre Befindlichkeit abgefragt, so dass das Programm gegebenenfalls abgeändert werden kann. Am Ende der Fahrt findet außerdem eine ausführliche Reflexionsrunde statt, so dass die Rückmeldungen der Kinder das Programm für das nächste Jahr beeinflusst. Genauso wird es auch bei der Ministrantenfahrt gemacht, es wird das Programm, das Essen, das Haus und das Leitungsverhalten abgefragt. Für das Dienen in den Gottesdiensten können die Kinder und Jugendlichen sich je nach Kirchort entweder für Termine abmelden, so dass sie dann nicht eingeteilt werden oder sie tragen sich selber in den Plan ein. So soll dafür gesorgt werden, dass die Kinder und Jugendlichen zu Zeiten dienen, an denen sie gut können. Ab 14 Jahren können Jugendliche sowohl bei Juppes als auch bei den Ministranten verstärkt partizipieren, indem sie als Leiter*innen Verantwortung übernehmen. Da dies schrittweise passiert, wachsen die Jugendlichen langsam in ihre Aufgabe hinein. Mit 14 können sie das letzte Mal als Teilnehmer*innen an der Ministrantenfahrt beziehungsweise Sommerfreizeit teilnehmen, danach können sie zur Leiterrunde kommen. Die Ministranten können dann an ihrem jeweiligen Kirchort unter Begleitung der älteren Leiter*innen Gruppenstunden leiten, neue Ministranten auf das Dienen vorbereiten und kleine Aktionen planen. Sowohl Juppes- als auch Ministrantenleiter nehmen dann am Gruppenleitergrundkurs, einem Erste-Hilfe-Kurs und der Präventionsschulung teil. Danach können sie große Aktionen begleiten, bei den Ministranten ab 15 Jahren auf Stadtebene. Mit 15 Jahren setzen sie die Teilnahme an der Sommerfreizeit oder Ministrantenfahrt aus, um dann mit 16 das erste Mal als Leiter*in teilnehmen zu können. Bei den Leiterrunden bestimmen die Jugendlichen in großem Maße selbst darüber, wie sie die Jugendarbeit gestalten möchten. Erfahrungsgemäß bringen die Jüngeren sich zunächst weniger ein als

die Älteren. Da sie zunächst lernen, als Leiter*in tätig zu sein, ist dies auch in Ordnung, dennoch wird darauf geachtet, sie immer wieder zu ermutigen, ihre Meinung zu sagen und ihre Interessen einzubringen.

Partizipation in der Katechese

Auch in der Katechese wird darauf geachtet, dass es Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt, auch wenn einiges durch das Setting vorgegeben ist. So werden etwa bei der Kommunionvorbereitung zu Beginn mit den Kindern gemeinsam Gruppenregeln erarbeitet, so dass sie für die Kinder relevant und nachvollziehbar sind. Bei der Firmvorbereitung gibt es Methoden und Themenvorschläge, die es erleichtern sollen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Bringen die Jugendlichen allerdings ihre eigenen Themen ein, so haben diese Vorrang.

Aus- und Weiterbildung

Alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, haupt- oder ehrenamtlich nehmen in unserer Gemeinde an einer Präventionsschulung teil. Je nach Tätigkeit und Berührungspunkten mit Kindern und Jugendlichen variiert der Schulungsumfang zwischen vier Stunden und zwei Tagen. Die Schulungen werden durchgeführt durch die dementsprechend geschulten pastoralen Mitarbeiterinnen Britta Schöllmann und Sara Sust, durch die KJA, durch das Katholische Bildungswerk oder das Erzbistum. Die Seelsorger*innen sowie Verwaltungsleiter*innen nehmen an den Schulungen des Erzbistums teil. Nach fünf Jahren nehmen die Tätigen an einer Auffrischungsschulung teil. Bei Einstellungsgesprächen wird das Thema Prävention thematisiert, es wird nach der Teilnahme an bereits erfolgten Schulungen und Erfahrungen in der Arbeit gefragt und auf das Institutionelle Schutzkonzept und die Erfordernisse zu Schulungen, erweitertem polizeilichen Führungszeugnis und der Selbstauskunftserklärung hingewiesen.

Anhang:

Aktuelle Ansprechpartner für die Gruppierungen:

- **Chöre:** die jeweiligen Chorleiter sind die ersten Ansprechpartner:

Kinder- und Jugendchor St. Josef: Matthias Krella, 0176 23863978,
matthias.krella@kklangenfeld.de

Kinderchor Wiescheid (Kiwi): Angela Stupplich, Angela.Stupplich@gmx.de, Tel.:
0212/38329666

Kinder- und Jugendchor St. Martin: Peter Gierling, 02173-980124,
peter.gierling@kklangenfeld.de

Kinder- und Jugendchor Hevel: Michael Schmitz, michael@hevel.de

- **Erstkommunionvorbereitung:** von Seiten des Pastoralteams ist Teresa Hörner für die Erstkommunion verantwortlich, 01573 6666299,
teresa.hoerner@kklangenfeld.de
- **Firmvorbereitung:** Verantwortlich für die Firmvorbereitung ist Britta Schöllmann, 02173/10 92 777, 0172/ 29 66 590, britta.schoellmann@kklangenfeld.de
- **Juppes:** Das Leitungsteam setzt sich im Jahr 2021 aus folgenden Jugendleiter*innen zusammen: Dara Blum, Jan Schmitt, Sean Sukrow und Patrick Wöhler. Als hauptamtliche Ansprechpartnerin steht Sara Sust zur Verfügung, 0177/7591161, sara.sust@kklangenfeld.de
- **Ministranten:** von Seiten des Pastoralteams ist Sara Sust für die Ministranten zuständig, Kontaktdaten s.o.
- **Kitas:** Leitungen der Einrichtungen:

Christus König: Andrea Rüdesheim, Tel. 02173-12888,

kita.christuskoenig@kklangenfeld.de

St. Barbara: Anke Ramus, Tel. 02173-13087, kita.barbara@kklangenfeld.de

St. Josef: Manuela Eifler, Tel. 02173-21234, kita.josef@kklangenfeld.de

St. Martin: Gisela Schipper, Tel. 02173-72217, kita.martin@kklangenfeld.de

St. Paulus: Gregor Heidkamp, Tel. 02173-75178, kita.paulus@kklangenfeld.de

St. Pius: Dagmar Enders-Schäfer, Tel. 02173-989397, kita.pius@kklangenfeld.de

Britta Fecker steht einrichtungsübergreifend zur Verfügung, kita.paulus@kklangenfeld.de